

**Kundmachung**

GZ: B-2024-1022-00036/0002

Datum: 03.05.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Karoline Sorko/Bauamt

Tel: 03453/2667-220

Mail: gde@gamlitz.gv.at

Gegenstand: Erweiterung einer bestehenden überdachten Abstellfläche/Abstellraum im Westen sowie Errichtung einer überdachten Abstellfläche im Nordosten, im gesamten Ausmaß unter 40,00 m², Errichtung einer neuen Zufahrt und neuen befestigten Flächen

Bauwerber: Klaus Werner Gostencnik, 8462 Gamlitz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **03.05.2024**, eingelangt am **03.05.2024**, hat **Klaus Werner Gostencnik, 8462 Gamlitz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG) 1995, LGBl. Nr. 59/1995 (Stammfassung), LGBl. Nr. 73/2023 (Änderung) idgF., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Erweiterung einer bestehenden überdachten Abstellfläche/Abstellraum im Westen sowie Errichtung einer überdachten Abstellfläche im Nordosten, im gesamten Ausmaß unter 40,00 m², Errichtung einer neuen Zufahrt und neuen befestigten Flächen** auf dem Grundstück Nr.: **47/2**, aus EZ: **177**, in der KG: **Steinbach (66176)** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 (Stammfassung), BGBl. Nr. 88/2023 (Änderung), idgF., die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für **Dienstag, den 21.05.2024**, um ca. **15:30 Uhr** mit dem Zusammentritt an **Ort und Stelle** in **Steinbach 86, 8462 Gamlitz** angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister Friedrich Partl**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Gamlitz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen. Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen in der Natur!

(gemäß Stmk. BauG 1995, LGBL Nr. 73/2023 idgF.)

Ergeht an:

Bauwerber: Klaus Werner Gostencnik, 8462 Gamlitz
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Klaus Werner Gostencnik, 8462 Gamlitz
Verfasser der Projektunterlagen: Livera Baumanagement GmbH, 8472 Obervogau
Bauführer: ---
Nachbarn:

Beteiligte ---
Sonstige: Karoline Sorko, Marktgemeinde Gamlitz – Bauamt
Sachverständige: Krasser Andreas Dipl.-Ing., 8045 Graz
Verhandlungsleiter: Bürgermeister Friedrich Partl, 8462 Gamlitz

Der Bürgermeister:

Friedrich Partl

	Unterzeichner	Marktgemeinde Gamlitz
	Datum/Zeit-UTC	2024-05-03T08:41:40+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	418093806
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	